



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.11.2020, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:18 Uhr  
Ort: in der Tiefstollenhalle

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Frank Zellner

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader sen.  
Herr Matthias Bichlmayr  
Herr Peter Blome  
Herr Michele D'Amico  
Frau Ursula Einberger  
Herr Jürgen Forstner  
Herr Robert Halbritter  
Herr Anton Höck  
Herr Georg Hutter jun.  
Herr Rudi Mach  
Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr  
Herr Robert Pickert  
Frau Patricia Punzet  
Herr Christian Quecke  
Herr Matthias Reichhart  
Herr Stefan Rießenberger  
Frau Sandra Rößle  
Herr Bernd Schewe  
Herr Dr. Philipp Schwarz  
Frau Manuela Vanni  
Frau Cornelia Wutz

#### **Personal**

Herr Roman Bals  
Herr Andreas Fischer  
Herr Erich Gehrman  
Herr Ludwig Hanakam  
Herr Michael Liedl

Frau Sonja Mayer  
Herr Johannes Pfleger  
Herr Bernhard Schregle  
Herr Benedikt Zeitler

#### **Gäste**

Besucher  
Hummig, Moritz  
Presse  
Rößle, Thomas  
Herr Stefan Sedlmeir

19 Personen als Zuhörer  
Hummig Moritz für Freie Künstler  
Herr Jepsen, WMer Tagblatt  
Rößle Thomas für Verein Frohsinn 2000 e.V.

### **Abwesend:**

#### **Marktgemeinderäte**

Frau Annette Daiber  
Herr Walter Wurzing

# TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2020 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 22.10.2020
- 4 Vorstellung der Bewerber für ehem. Jugendzentrum St.Georgenweg
- 5 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung auf Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern)
- 6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 6.1 Vollzug des BauGB; 4. Änderung des Bebauungsplanes für ein Gebiet "An der Ludwigstraße II" (Feuerwehrgerätehaus)
- 6.2 Kindergarten Regenbogen; Umbau/Sanierung des Gebäudes und der Außenanlagen; Wiedervorlage; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 6.3 Umgestaltung der Alten Bergehalde; Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Umsetzungsbeschluss
- 7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 7.1 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" PWE - Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2021
- 7.2 Verlustausgleich an die Gemeindewerke Peißenberg KU für den Betrieb der Sparte Freibad "Rigi-Rutsch'n" im Haushaltsjahr 2020
- 7.3 Antrag der Fraktion "Freie Wähler"; Überwachung der Verwaltung bezüglich der Ausführung der Marktgemeinderatsbeschlüsse
- 8 Interimskindergarten (ehem. Krankenhaus) - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. Art. 66 Abs. 1 GO
- 9 Kenntnissgaben

## **1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der 1. Bürgermeister Herr Frank Zellner eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2020 (ö.T.)**

Die Sitzungsniederschrift vom 22.10.2020 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

## **3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 22.10.2020**

### Vergabe; Austausch und Erweiterung der EDV-Ausstattung an den Schulen

**Los 1** (Laptops und Tablets) an die Firma Mancos IT Services GmbH zum Preis von 69.786,67

**Los 2** (Beamer und elektronische Whiteboards) an die Firma G + S EDV-Zubehör zum Preis von 15.112,07 €

## **4 Vorstellung der Bewerber für ehem. Jugendzentrum St.Georgenweg**

Für den Verein „Freie Künstler Peißenberg e.V.“ stellen Herr Moritz Hummig und Herr Lukas Davis das Konzept für die Nachnutzung des ehemaligen Jugendzentrums am St. Georgenweg vor. Ebenso erläutert für den Verein „Frohsinn 2000 e.V.“ Herr Thomas Rößle mit seinen Mitstreitern Herr Klaus Ressler und Herr Andreas Schmid deren Konzept. Beide Vereine gehen bei der Präsentation jeweils auf die Vereinsaktivitäten ein und zeigen dabei auch auf, warum die Nutzung des alten Jugendzentrums für ihre Vereine wichtig und interessant ist. Im Anschluss an die Ausführungen der Vereinsvertreter weist 1. Bürgermeister Herr Zellner nochmals darauf hin, dass eine Vergabe des Gebäudes an einen Verein erst in der MGR-Sitzung am 16.12.2020 erfolgt. Dies wird vom Gremium so zur Kenntnis genommen.

## **5 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände**

### **5.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung auf Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern)**

#### Sachverhalt:

Durch die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung wurde folgender Antrag gestellt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates, sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner,  
Klimaschutz, Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Lebensqualität im Ort sind Ziele, welche sich die Marktgemeinde Peißenberg gesetzt hat. Durch die Förderung des Fahrradverkehrs werden diese Ziele unterstützt. Um die Infrastruktur für Radfahrer\*innen zu verbessern und den Handlungsrahmen für die nächsten Jahre festzulegen, beantragen wir den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayer e. V. (AGFK Bayern) ab 1. Januar 2021. Die nötigen Mittel sollen im Haushalt dafür bereitgestellt werden“*

*gez. die Referenten für Nachhaltigkeit, Energie und Klima*

*Matthias Bichlmayr (Grüne Peißenberg),  
Matthias Reichhart (Peißenberger Bürgervereinigung)*

Der Marktgemeinderat hat nun über die Annahme des Antrags zu entscheiden.

Folgende **Aufnahmekriterien** für Städte und Gemeinden in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern – AGFK Bayern e. V.“ sind auf der Internetseite der AGFK Bayern veröffentlicht:

Die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) setzt sich die Förderung des Radverkehrs, insbesondere in der Nahmobilität, zum Ziel.

Die Lebensqualität, besonders die Aufenthalts- und Bewegungsqualität in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird wesentlich von der Ausprägung der Nahmobilität bestimmt. Radverkehr und Zu-Fuß-Verkehr sind wesentliche Elemente einer erfolgreichen Kommunalpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zu-Fuß-Gehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend, verursachen keine Lärm- und Schadstoffemissionen und tragen zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung bei.

Zur Förderung der Lebensqualität soll eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur geschaffen und erhalten werden.

Das Nahmobilitäts-Verhalten wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen beeinflusst. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK Bayern insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen

Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen

Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten

Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern

Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern

Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, die nachfolgenden Qualitätskriterien zu erreichen.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch die in der Satzung vorgesehene unabhängige Kommission überprüft.

Hinweise zu den Aufnahmekriterien:

Die kursiven Erläuterungen dienen zum Verständnis der einzelnen Kriterien.

Einzelne Punkte müssen spätestens bis zur Hauptbereisung (zumindest ausreichend) erfüllt sein (**fett**), bei anderen Punkten (kursiv) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

## **1 Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch**

**Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss**

**Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst)**  
*(Umsetzung: Kompetenzen des „Radverkehrsbeauftragten“: politisch, finanziell und zeitlich)*

**Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung**

*Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation*

**Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum**

*Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung)*

**Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften (Umsetzung: z. B. Arbeitsgruppe, laufende Einzelkontakte)**

**Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell) (Umsetzung: z. B. Teilnahme an Veranstaltungen, Arbeitsgruppen etc.)**

## **2 Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten**

**Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept) (Umsetzung: hier ist eine Plandarstellung unumgänglich)**

**Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften**

**Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze**

*Entschärfung von Unfallschwerpunkten*

*(Darstellung: welche Unfallschwerpunkte sind bekannt? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)*

*Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) und dem „Radverkehrshandbuch Radland Bayern“ enthalten ist*

**Bauliche Elemente der Infrastruktur**

*Radwege*

*Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer Fahrradstraßen*

*Radfahrerschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten Sichere Querungsstellen*

*Tempo 30/Verkehrsberuhigung*

*Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung*

*Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen Abstellanlagen (Fahrradabstellsatzung)*

*Radstationen, B + R Radwanderwege Radwegweisung*

*Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer*

### **Organisatorische Elemente der Infrastruktur**

#### **Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement**

### **3 Service für den Radverkehr**

Initiierung von:

*Fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, bewachte Fahrradabstellplätze mit Kinderwagenverleih etc., Reparatur- und Pflegeservice)*

*Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV)*

*Fahrradfreundlicher Einzelhandel (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)*

*Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen*

#### **Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte**

### **4 Fahrradfreundliches Klima fördern**

*Offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien) Bürgerinformationen (Veranstaltungen)*

*Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)  
Fahrradtourismusförderung*

*Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten*

*Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahrräder  
Mobilitätsbildung und –erziehung*

*Fahrradverleihsysteme*

### **5 Nahmobilität fördern**

*Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen Fußgängerwegweisung*

*Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation)*

*Bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten  
Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote*

*Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität*

*Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung) Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr*

Diskussion im Ausschuss:

Der Antrag wurde im Ausschuss eingehend diskutiert. Die Antragsteller sind der Meinung, dass eine Mitgliedschaft in der AGFK Bayern e.V. deutliche Einsparmöglichkeiten für den Markt bedeuten, da hierdurch Ideen und Vorschläge im Rahmen des entstehenden Netzwerks übernommen werden könnten. Mehrere Mitglieder äußerten Bedenken an der Mitgliedschaft. es wird die Gefahr gesehen, auch aus finanziellen Gründen mögliche Planungen nicht sukzessive umsetzen zu können. Vielmehr sollen bereits bestehende Pläne umgesetzt werden können um damit Zug um Zug Lücken im Fahrradnetz zu schließen. Ebenso wären noch Zuständigkeiten (Fahrradbeauftragter) zu klären.

Zum Abschluss der Diskussion wurde festgelegt, dass zunächst ein Vertreter einer Kommune, welche bereits Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft ist, um einen Erfahrungsbericht zu bitten. Alternativ hierzu wäre auch ein Vortrag eines Vertreters der Arbeitsgemeinschaft möglich.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die endgültige Beschlussfassung über den Antrag soll zunächst zurückgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertreter einer Mitgliedskommune um einen Erfahrungsbericht zu bitten oder auch mit der AGFK Bayern e.V. Kontakt aufzunehmen und nach Möglichkeit in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates einen Vertreter für weitere Informationen oder einen Sachvortrag einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

*Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird grundsätzlich zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung über den Antrag wird daher zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertreter einer Mitgliedskommune um einen Erfahrungsbericht zu bitten oder auch mit der AGFK Bayern e.V. Kontakt aufzunehmen und nach Möglichkeit in einer der nächsten Sitzungen des Energie- und Klimaausschusses einen Vertreter für weitere Informationen oder einen Sachvortrag einzuladen. Nach dieser Sitzung soll der Antrag erneut zur Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat vorgelegt werden.*

Abstimmungsergebnis:

23:0

---

**6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände**

---

## 6.1 Vollzug des BauGB; 4. Änderung des Bebauungsplanes für ein Gebiet "An der Ludwigstraße II" (Feuerwehrgerätehaus)

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.07.2019 wurden die Planungen zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses vorgestellt. Insbesondere sind Anbauten an der Ostseite (Fahrzeugstellplatz mit Verbindungsgang zur An- und Ablieferung), Erweiterung der Werkstätten an der Westseite und der Anbau einer weiteren Garage an der Nordseite geplant.

Das Grundstück Fl.Nr. 723/2 der Gemarkung Peißenberg (Eberstraße 49 – Feuerwehrgerätehaus) liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsgültigen Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Ludwigstraße II“. Die derzeit geplanten notwendigen Anbauten liegen außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Ebenso wurde für das auf dem Grundstück Fl.Nr. 723/3 der Gemarkung Peißenberg bestehende Gebäude (BRK-Rettungswache) Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugelassen (Überschreiten der Baugrenzen).

Im Zuge der derzeit laufenden Planungen zur Sanierung und zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses würde es sich anbieten, auch eine Änderung des Bebauungsplanes parallel durchzuführen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zeitnah schaffen zu können. In diesem Zusammenhang könnten auch Erweiterungsmöglichkeiten für die Rettungswache, sowie die Anlegung einer gemeinsamen Zufahrt und auch Stellplatzflächen für beide Einrichtungen geplant werden.

Die Verwaltung bittet daher um die grundsätzliche Zustimmung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Ludwigstraße II“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 723/2 und 723/3 der Gemarkung Peißenberg (Änderungsbeschluss).

Die Entwurfsplanung wird zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen und die 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Ludwigstraße II“ zur Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für das Feuerwehrgerätehaus und die BRK-Rettungswache empfohlen. Die Änderungsfläche soll die Grundstücke Fl.Nr. 723/2 und 723/3 der Gemarkung Peißenberg umfassen. Im Rahmen dieses Verfahrens soll auch die Schaffung einer gemeinsamen Zu- und Abfahrt sowie die Möglichkeit zur Anlegung gemeinschaftlicher Stellplätze geprüft werden. Dem Marktgemeinderat ist die Entwurfsplanung zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung (Billigung) vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

11:0

### Beschluss:

*Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird zugestimmt. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen und die 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Ludwigstraße II“ zur Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für das Feuerwehrgerätehaus und die BRK-Rettungswache beschlossen. Die Änderungsfläche umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 723/2 und 723/3 der Gemarkung Peißenberg. Im Rahmen dieses Verfahrens soll auch die Schaffung einer gemeinsamen Zu- und Abfahrt sowie die Möglichkeit zur Anlegung gemeinschaftlicher Stellplätze geprüft werden.*

*Dem Marktgemeinderat ist die Entwurfsplanung zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung (Billigung) vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

## **6.2 Kindergarten Regenbogen; Umbau/Sanierung des Gebäudes und der Außenanlagen; Wiedervorlage; Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

### Sachverhalt:

Der Kindergarten Regenbogen stößt mit den räumlichen Kapazitäten an seine Grenzen, da die Räumlichkeiten nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Im Zuge des Umbaus/der Sanierung muss u. a. ein zusätzlicher Raum als Essenssaal entstehen, daher muss insgesamt das Raumkonzept neu überplant werden. Die bisher vermietete „Hausmeisterwohnung“ wurde in das neue Raumkonzept miteinbezogen, da ansonsten die Gesamtfläche für den Kindergarten zu gering ist.

Auch das Aussengelände ist auf Grund seiner Hangneigung und des unbefriedigenden Zustands schwierig zu nutzen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates hatten im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit Vertretern der gemeindlichen Bauverwaltung und des Kindergartenträgers die Möglichkeit, sich sowohl über den Zustand der Außenanlagen als auch den baulichen Zustand des Gebäudes zu informieren. Im Nachgang zur diesem Ortstermin wurde am 05.11.2020 eine gemeinsame Besprechung des 1. Bürgermeisters, Vertretern des Marktgemeinderates und der Verwaltung durchgeführt. Im Rahmen dieser Besprechung wurden die Vorteile einer Gebäudesanierung (zeitliche Abfolge, Kosten) entgegen eines Neubaus (evtl. langwierige Suche nach geeigneten Grundstücken, Kosten, evtl. erforderliche Bauleitplanung) herausgestellt. Im Rahmen dieser Besprechung wurde übereinstimmend die Gebäudesanierung befürwortet.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

### Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Aus den genannten Gründen und als Ergebnis des Ortstermins mit der nachfolgenden Besprechung wird empfohlen, anstatt eines diskutierten Neubaus eines Kindergartens, das Gebäude des Kindergartens „Regenbogen“ mit den Außenanlagen zu sanieren.

### Abstimmungsergebnis:

11:0

### Beschluss:

*Dem Beschluss des Ausschusses wird zugestimmt. Aus den genannten Gründen und als Ergebnis des Ortstermins mit der nachfolgenden Besprechung wird beschlossen, anstatt des diskutierten Neubaus eines Kindergartens, das Gebäude des Kindergartens „Regenbogen“ mit den Außenanlagen zu sanieren.*

### Abstimmungsergebnis:

23:0

## **6.3 Umgestaltung der Alten Bergehalde; Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Umsetzungsbeschluss**

### Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Peißenberg hat für das Gebiet „Alte Bergehalde“ einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt.

Ausgehend von dieser Planung gibt es nun verschiedene Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung und Gestaltung. Im Rahmen einer Informations- und Beteiligungsveranstaltung wurden sowohl die Inhalte des Bebauungsplanes als auch ausgewählte Einzelmaßnahmen vorgestellt und erläutert.

Folgende potentielle zukünftige Nutzungen wurden näher betrachtet: barrierefreier Zugang, Rundweg, Aktiv-Park, Pump-Track (Rundkurs mit Wellen und Kurven) und Soccer-Käfig (umzäuntes Fußballkleinfeld). Bei der Abfrage einer möglichen Priorisierung der oben genannten Maßnahmen ergab sich ein relativ ausgewogenes Meinungsbild für die meisten Themen. Lediglich der mögliche Soccer-Käfig wurde als deutlich weniger wichtig erachtet.

Da es, unter anderem aus Gründen der Finanzierbarkeit, nicht möglich erscheint, alle geplanten Vorhaben gleichzeitig umzusetzen, ist eine Festlegung der weiteren Vorgehensweise erforderlich.

Wichtige Aspekte hinsichtlich der Priorisierung der Maßnahmen sind u. a. Herstellungskosten, Umsetzungszeitraum und Fördermöglichkeiten.

Für die Herstellung eines barrierefreien Zuganges werden grob Kosten von ca. 250.000 € geschätzt, hierfür notwendige Planungen, Abstimmungen, Ausschreibung und Bauausführung bedingen einen relativ langen Zeitraum bis zur Fertigstellung. Hiebmaßnahmen in dem bestehenden Waldbestand sind für die Umsetzung eines barrierefreien Zuganges unumgänglich. Für die Umsetzung eines barrierefreien Weges wurden Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung in Aussicht gestellt.

Die Herstellung eines Rundweges ist abhängig von der Erweiterung der BMX-Bahn, eine entsprechende Umsetzung kann daher erst nach der geplanten Baumaßnahme durch den MC Peißenberg, die voraussichtlich 2021 erfolgt, in Angriff genommen werden.

Ein Aktiv-Park (Bewegungsparcours, Boule, evtl. Freiluft-Schach) ist sinnvollerweise in Zusammenhang mit einem barrierefreien Zugang zu verwirklichen, da die Möglichkeit der Benutzung für alle Altersgruppen gegeben sein soll. Die Unterstützung durch die Städtebauförderung wurde hierfür in Aussicht gestellt.

Die Verwirklichung eines Pump-Tracks erscheint am schnellsten zu realisieren, da relativ geringe vorbereitende Planungsleistungen, Geländemodellierungen und Abhängigkeiten von weiteren Baumaßnahmen gegeben sind, Hiebmaßnahmen sind nicht erforderlich. Planungs- und Herstellungskosten werden grob mit ca. 125.000 € geschätzt. Auch hierfür wurden Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung in Aussicht gestellt.

Die Kosten für einen Aktiv-Park können, je nach Art der Ausführung, grob geschätzt mit ca. 45.000 € angegeben werden.

Für einen Soccer-Käfig wird der finanzielle Aufwand, in Anlehnung an ähnliche Anlagen, mit ca. 100.000 € angenommen. Da der örtliche Zusammenhang mit einer Zuwegung gegeben ist, ist eine Umsetzung sinnvollerweise im Nachgang zum barrierefreien Zugang zu verwirklichen.

Die Errichtung einer WC-Anlage wird parallel zu den anderen Planungen weiterverfolgt.

#### Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die erläuterten Maßnahmen sollen weiterverfolgt werden und nach den genannten Kriterien der Umsetzbarkeit (Kosten, Planungs- und Umsetzungszeitraum, Fördermöglichkeiten) nacheinander mit Einbindung des Marktgemeinderates realisiert werden.

#### Abstimmungsergebnis:

11:0

#### Während der Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Zugang von der Nordseite her barrierefrei unter Berücksichtigung der Förderkriterien und weiterer Bestimmungen ausgeführt werden soll. Die Bezeichnung „barrierearm“ im Sachverhalt wird daher durch das Wort „barrierefrei“ ersetzt. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Eigentümer des Verkehrsübungsplatzes zu klären, ob Möglichkeiten einer Nutzung der dort vorhandenen WC-Anlage auch für Besucher der Bergehalde

und der Nutzer der BMX-Bahn bestehen. So könnten Kosten für die Planung und die Errichtung eines WC-Gebäudes vermieden werden.

Beschluss:

*Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird zugestimmt. Die erläuterten Maßnahmen sollen weiterverfolgt werden und nach den genannten Kriterien der Umsetzbarkeit (Kosten, Planungs- und Umsetzungszeitraum, Fördermöglichkeiten) nacheinander dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.*

Abstimmungsergebnis:

23:0

---

**7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände**

---

**7.1 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" PWE - Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2021**

---

Sachverhalt:

Die Bedarfsanmeldung für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (PWE) ist bis zum 01.12.2020 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Am 03.11.2020 fand ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Regierung von Oberbayern per Videokonferenz statt.

Die einzelnen Programmpunkte werden in der Sitzung vorgestellt.

Im Ausschuss:

Die Bedarfsanmeldung für das Jahr 2021 soll folgende Programmpunkte beinhalten:

- Umgestaltung der Alten Bergehalde
  - Barrierefreier Zugang (von Norden)
  - Bewegungsparcour
  - Pumptrack

In den Fortschreibungsjahren werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Umgestaltung der Alten Bergehalde (weitere Maßnahmen)
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt
- Verbindungsbrücke Alte/Neue Bergehalde
- Barrierefreiheit Bergbaumuseum

MGR Wurzinger stellt die Frage, ob der Zugang von Norden barrierefrei oder barrierearm ausgestaltet wird. Der Vorsitzende erklärt, dass das Augenmerk darauf liegt, den Zugang mit einer max. Steigung von 6 Prozent zu errichten. MGR Höck weißt im Zusammenhang mit dem Bergbaumuseum auf den Zustand des Gebäudes hin. Dieser sollte vor Errichtung eines Aufzugs nochmal überprüft werden. MGRin Einberger erkundigt sich nach den angedachten Soccerkäfig. Die Verwaltung erklärt daraufhin, dass sich dieser in den Fortschreibungsjahren wiederfindet (weitere Maßnahmen). MGR D'Amico fragt nach der Zeitschiene für den etwaigen Bau der geplanten Verbindungsbrücke zwischen den Bergehalden. Nach Rücksprache mit Vertretern der Regierung von Oberbayern wird die Vorgehensweise favorisiert, zuerst die „unmittelbaren“ Maßnahmen auf der Alten Bergehalde zu realisieren und im Anschluss daran zu evaluieren, wie es sich mit der Brücke verhält.

Abschließend erklärt die Verwaltung, dass beim Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ das gleiche Prozedere gilt wie beim Programm „Stadtumbau West“.

Beschlussvorschlag:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Jahresantrag 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

*Dem von der Verwaltung vorgelegten Jahresantrag 2021 wird zugestimmt.*

Abstimmungsergebnis:

23:0

**7.2 Verlustausgleich an die Gemeindewerke Peißenberg KU für den Betrieb der Sparte Freibad "Rigi-Rutsch´n" im Haushaltsjahr 2020**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 beschlossen, dass der Markt Peißenberg dem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg jährlich einen Betrag von 300.000 EUR für den Betrieb der Sparte Freibad (Rigi-Rutsch´n) zur Verfügung stellt. Dieser Beschluss wurde dementsprechend im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt und die Mittel beim Unterabschnitt 5701 eingestellt. Diese Vorgehensweise geht konform mit dem Beschluss aus dem Jahre 2010, wonach jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber beschlossen wird, wie hoch der Verlustausgleich/Liquiditätsausgleich festgesetzt wird. Nachdem die Sommersaison mittlerweile beendet ist, kann der Gesamtbetrag in Höhe von 300.000 EUR angewiesen werden. Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 EUR im Vermögenshaushalt in Ansatz gebracht. Damit wollte der Marktgemeinderat die Investitionstätigkeiten im operativen Bereich stärken. Nachdem sich die Marktgemeinde zusammen mit den Gemeindewerken mittlerweile im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ mit dem Objekt „Gesundheits- und Bäderpark Rigi-Rutsch´n 2.0“ beworben hat, sollen diese Mittel zur Finanzierung des Kommunalanteils in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.

In diesem Zusammenhang wird erneut festgehalten, dass die Zahlung nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken

Beschlussvorschlag:

Die Marktgemeinde Peißenberg leistet dem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg im Haushaltsjahr 2020 -der bisherigen Praxis folgend- einen Verlustausgleich/Liquiditätsausgleich in Höhe von 300.000 EUR für den Betrieb der Sparte Freibad (Rigi-Rutsch´n). Die zusätzlichen Mittel des Vermögenshaushalts in Höhe von 100.000 EUR sollen in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlung nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

*Die Marktgemeinde Peißenberg leistet dem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg im Haushaltsjahr 2020 -der bisherigen Praxis folgend- einen Verlustausgleich/Liquiditätsausgleich in Höhe von 300.000 EUR für den Betrieb der Sparte Freibad (Rigi-Rutsch´n). Die zusätzlichen Mittel des Vermögenshaushalts in Höhe von 100.000 EUR sollen in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlung nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.*

Abstimmungsergebnis:

23:0

### **7.3 Antrag der Fraktion "Freie Wähler"; Überwachung der Verwaltung bezüglich der Ausführung der Marktgemeinderatsbeschlüsse**

#### Sachverhalt:

Vorschlag zur Erfüllen der Aufgabe des Gemeinderates nach Gemeindeordnung Art.30, Rechtsstellung; Aufgaben des Gemeinderats;  
Absatz (3): Der Gemeinderat überwacht die gesamte Gemeindeverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse.

#### Antrag:

Gemäß dem genannten Art. 30(3) stellt die Fraktion Freie Wähler den Antrag, dass in jeder Marktgemeinderatssitzung und in allen Ausschusssitzungen ein eigener Tagesordnungspunkt aufgenommen wird, in dem der Bürgermeister/Verwaltung einen kurzen Statusbericht über alle laufenden Vorgänge der Beschlüsse (Bericht aus dem Beschlussbuch) gibt.

#### Begründung:

Der Marktgemeinderat kann mit dieser Festlegung seine Kontrollfunktion besser wahrnehmen. Es entfallen die Nachfragen nach Sachständen in den Kenntnisaufgaben und der Marktgemeinderat ist über die aktuellen Vorgänge informiert, welche die Gremiumsarbeit erleichtert.

Die Fraktion Freie Wähler

Fraktionssprecher Jürgen Forstner

#### In der Ausschusssitzung:

Eingangsbearbeitung schlägt 1. Bürgermeister Herr Zellner eine Ergänzung zum Antrag vor. Es wird eine Tabelle über die gefassten MGR- bzw. Ausschussbeschlüsse erstellt, in die der jeweilige Bearbeitungsstand eingearbeitet wird. Diese Tabelle wird quartalsmäßig aktualisiert und wird den MGR-Mitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt. So hat jedes MGR-Mitglied Kenntnis vom jeweiligen Sachstand der Beschlüsse. MGR Herr Wurzinger stimmt dieser vorgeschlagenen Ergänzung zu. Letztendlich geht es der Fraktion „Freie Wähler“ darum, dass jeder MGR den gleichen Kenntnisstand hat. Er fügt noch an, dass die Aktualisierung nicht generell nur vierteljährlich gemacht wird, sondern auch dann, wenn sich eine Sachstandsänderung bzw. sich eine Beschlussergänzung ergeben hat. MGR Herr Blome begrüßt diese Vorgehensweise und bittet aber auch bei Nachfragen an die Verwaltung zu nicht abgeschlossenen Beschlüssen, diese der Verwaltung in ausreichender Zeit vor der MGR-Sitzung mitzuteilen, damit sich die Verwaltung darauf vorbereiten kann.

#### Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung angenommen. Weiters wird die vorgeschlagene Ergänzung in den Antrag mit aufgenommen. Als Monitoring über den Stand der Beschlüsse wird vierteljährlich eine Tabelle an die MGR gegeben. Darüberhinaus wird der MGR über Statusveränderungen bzw. über Änderungen zum Sachverhalt informiert. Nachfragen zum Sachstand werden in ausreichender Zeit vor der Sitzung bei der Verwaltung angezeigt.

#### Abstimmungsergebnis:

11:0

#### In der Plenarsitzung:

MGR Herr Forstner bestätigt die Aussage von MGR Herrn Wurzinger aus der Ausschusssitzung und begrüßt die aufgenommene Ergänzung.

### Sachverhalt:

Vorschlag zur Erfüllen der Aufgabe des Gemeinderates nach Gemeindeordnung Art.30, Rechtsstellung; Aufgaben des Gemeinderats;  
Absatz (3): Der Gemeinderat überwacht die gesamte Gemeindeverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse.

### Antrag:

Gemäß dem genannten Art. 30(3) stellt die Fraktion Freie Wähler den Antrag, dass in jeder Marktgemeinderatssitzung und in allen Ausschusssitzungen ein eigener Tagesordnungspunkt aufgenommen wird, in dem der Bürgermeister/Verwaltung einen kurzen Statusbericht über alle laufenden Vorgänge der Beschlüsse (Bericht aus dem Beschlussbuch) gibt.

### Begründung:

Der Marktgemeinderat kann mit dieser Festlegung seine Kontrollfunktion besser wahrnehmen. Es entfallen die Nachfragen nach Sachständen in den Kenntnisaufgaben und der Marktgemeinderat ist über die aktuellen Vorgänge informiert, welches die Gremiumsarbeit erleichtert.

Die Fraktion Freie Wähler

Fraktionssprecher Jürgen Forstner

### Beschluss:

*Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung angenommen. Weiters wird die vorgeschlagene Ergänzung in den Antrag mit aufgenommen. Als Monitoring über den Stand der Beschlüsse wird vierteljährlich eine Tabelle an die MGR gegeben. Darüberhinaus wird der MGR über Statusveränderungen bzw. über Änderungen zum Sachverhalt informiert. Nachfragen zum Sachstand werden in ausreichender Zeit vor der Sitzung bei der Verwaltung angezeigt.*

### Abstimmungsergebnis:

23:0

## **8 Interimskindergarten (ehem. Krankenhaus) - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. Art. 66 Abs. 1 GO**

### Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss „Interimskindergarten im ehem. Krankenhaus Peißenberg – Vergabe der Baumeisterarbeiten“ vom 22.04.20. Die Bauverwaltung führte damals aus, dass gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bereits ein Raum für eine dritte Kindergartengruppe vorbereitet werden und, entgegen der ursprünglichen Planung, auch eine dringend benötigte Krippengruppe in Betrieb gehen soll. Des Weiteren wurde eine Beschattung für den Schlafraum der Kinderkrippe erforderlich. Ebenso wurden weitere Fluchttüren eingebaut um den Brandschutz zu verbessern. Die Gremiumsmitglieder wurden bereits damals darüber informiert, dass all diese Maßnahmen mit Mehrkosten verbunden sind, insbesondere bei den Gewerken Baumeisterarbeiten und Sanitäranlagen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Arbeiten trotzdem durchzuführen, um keine Verzögerungen eingehen zu müssen.

### Nach Abschluss der Bauarbeiten stellt sich die Kostensituation folgendermaßen dar.

Gesamtansatz im Haushalt 2020: (inkl. Außenanlagen u. Möblierung)	220.000,00 EUR
Aktueller Kostenstand:	<u>284.680,03 EUR</u>
Mehrausgaben:	<u>64.680,03 EUR</u>

Gemäß § 13 Abs. 2 Buchstabe c er Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Peißenberg gelten überplanmäßige Ausgaben von mehr als 15.000 EUR als erheblich. Diese sind gemäß Art. 66 Abs. 1 GO vom Marktgemeinderat zu beschließen. Sie sind zulässig, sofern sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Deckung kann durch Mehreinnahmen bei der Investitionspauschale (HSt. 1.9000.3614; rund 20.000 EUR) und Minderausgaben im Bereich der Städtebauförderung (HSt. 1.6151.9401; rund 45.000 EUR). Die Maßnahme war unabweisbar, da eine zeitliche Verzögerung dazu geführt hätte, dass der Kindergarten nicht rechtzeitig hätte bezogen werden können.

**Beschluss:**

*Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe gemäß Art. 66 Abs. 1 GO. Der Marktgemeinderat stellt die Erheblichkeit der Maßnahme fest, nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und bewilligt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 64.680,03 EUR. Zur Deckung stehen Mittel von der HSt. 1.9000.3614 (Mehreinnahmen) und von der HSt. 1.6151.9401 (Minderausgaben) in Höhe von insgesamt 65.000 EUR zur Verfügung.*

Abstimmungsergebnis:

22:0

## **9 Kenntnissgaben**

### **Terminkalender Marktgemeinderat 2021**

Die Mitglieder des MGR erhalten den Terminkalender für die Sitzungen des MGR und der Ausschüsse sowie des Verwaltungsrates für das Jahr 2021.

### **Bürgerversammlung; Anfragen**

Hauptamtsleiter Herr Pfleger teilt mit, dass vom FREIE Wähler-Ortsverband Peißenberg ein Antrag zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Bert-Schratzlsee-Straße eingegangen ist. Dieser Antrag wäre normalerweise in der Bürgerversammlung vorgestellt worden. Die Verwaltung wird sich in den nächsten MGR-Sitzungen dieses Themas annehmen.

### **Teilweise Sperrung des Schäfflerwanderwegs**

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.10.2020 wurde durch MGRin Frau Daiber festgestellt, dass es sich beim Schäfflerwanderweg um einen beliebten Weg handelt und die Sperrung des Wegs deshalb nicht hingenommen werden soll. Durch den Vorsitzenden wurde erklärt, dass sämtliche angedachte Alternativrouten in diesem Bereich wiederum über private Grundstücke führen würden. Es wurden zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geführt, die alle nicht zielführend waren. Daher wurde die Beschilderung bereits entsprechend abgeändert. Die Wegführung über „Schweiber“ und die Thalackerstraße erscheint vertretbar.

### **Waschbecken im Toilettenbereich in der Tiefstollenhalle**

MGRin Frau Vanni hat sich in den vorangegangenen MGR-Sitzungen nach dem Stand der Sanierung/Austausches der abgenutzten Waschbecken in den Toiletten der Tiefstollenhalle erkundigt. Die Gebäudeverwaltung gibt hierzu folgende Auskunft:

Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 16.04.2020 der Gebäudeverwaltung, des Marktkämmerers und des Bauamtsleiters wurde besprochen, welche Maßnahmen im Bereich des Gebäudeunterhalts auf Grund der Corona-Lage noch umgesetzt werden können. Bezüglich der Waschbecken im Toilettenbereich in der Tiefstollenhalle wurde zur Vermeidung von Kosten in Höhe von ca. 7.000 Euro für den Austausch der Waschbecken und Armaturen pro Sanitärbereich zu vermeiden, ist die Oberfläche der bestehenden Waschbecken abgeschliffen, poliert und versiegelt worden und befinden sich nun in einem sehr guten Zustand.

Weiter führt die Gebäudeverwaltung aus, dass die Oberfläche des Kunststeins weicher und deshalb weniger anfällig für Risse ist. Das hat allerdings zur Folge, dass die Waschbecken stärker

abgenutzt werden. Allerdings lässt sich die Oberfläche durch erneutes abschleifen und polieren noch mehrmals wiederherstellen.

Im Gegensatz dazu ist die Oberfläche von Keramikbecken zwar härter und die Abnutzung so geringer, ist aber auch anfälliger für Risse oder Sprünge, welche auch durch das (nicht gewollte) abstellen von Flaschen oder Gläsern während Veranstaltungen entstehen können.

Für die o. g. Maßnahme sind Kosten in Höhe von ca. 500 Euro entstanden. Der Sanierung wurde daher, nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen, der Vorzug gegeben.

### **hAMMER-Sound-Festival 2021**

Hauptamtsleiter Herr Pfleger teilt mit, dass nach Auskunft vom Landratsamt Weilheim-Schongau – Kommunale Jugendarbeit - das hAMMER-Sound-Festival 2021 in Peißenberg wegen Corona abgesagt wird. Wie die Kreisjugendpflegerin, Frau Annika Seif, weiter mitteilt, ist aber für 2022 diese Veranstaltung in Peißenberg wieder geplant. Vorgesehen dafür ist der 29.07.2022.

### **Ehrung für besondere Verdienste und Sportlerehrung**

1. Bürgermeister Herr Zellner teilt mit, dass die jährliche Ehrung für besondere Verdienst und die Sportlerehrung 2020 wegen des Lockdowns abgesagt wird. Diese Ehrung wird dann im nächsten Jahr mit der dann anstehenden Ehrung für 2021 zusammengefasst. Die für 2020 eingebrachten Ehrungsvorschläge werden für 2021 aufrechterhalten.

### **Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“**

1. Bürgermeister Herr Zellner teilt mit, dass sich der Markt Peißenberg mit einem Aktivzentrum im Rahmen des Kabinenbaus am Eisstadion zusammen mit dem TSV Peißenberg für die Aufnahme in dieses Förderprogramm beworben hat. Von der Regierung von Oberbayern ist nun mitgeteilt worden, dass für dieses Projekt eine Förderung in Höhe von 900.000,- Euro in Aussicht gestellt wird. Die weiteren Schritte werden nun mit dem TSV Peißenberg zusammen geplant und dem Gremium vorgestellt.

### **Mobilfunkmast 5G**

MGR Frau Neumayr fragt nach zum Stand 5G-Mobilfunkausbau. Der Vorsitzende teilt mit, dass der der Verwaltung vorliegende Kenntnisstand zusammengefasst in der nächsten MGR-Sitzung vorgetragen wird.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 20:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner  
1. Bürgermeister

Johannes Pfleger  
Schriftführung